

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/268

Info-Vorlage**ProduktHaushalt 2012: Produkt 36302 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften****Jugendhilfeausschuss****24.11.2011 TOP 9.6**

Unter Bezugnahme auf die grundlegende Beschluss-Vorlage 2011/262 zum Budget 2012 ist zum Produkt Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften Folgendes zu berichten:

Zur Finanzierung dieses Produktes sind neben Geschäftsausgaben ausschließlich Personal- und Personalnebenkosten erforderlich.

Die finanzielle Abwicklung der Ein- und Auszahlung der Mündelgelder erfolgt über ein Verwahrgeldkonto. Die Mündelgelder werden über dieses Konto von den zahlungspflichtigen Elternteilen an die jeweils unterhaltsberechtigten Elternteile und sonstigen Leistungsträger, wie z.B. Unterhaltsvorschusskasse, Agentur für Arbeit u.a., weitergeleitet. Nur bei einer geringen Zahl von Beistandschaften erfolgen Direktzahlungen, im Gegensatz zu der vom Jugendamt ebenfalls durchzuführenden Aufgabe „Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen“, bei denen die Zahlungen ausschließlich direkt erfolgen.

im Jahr	eingezogene/weitergeleitete Mündelgelder:
2004	700.000 €
2005	650.000 €
2006	615.000 €
2007	615.000 €
2008	611.000 €
2009	528.000 €
2010	520.000 €
Bis 30.09.2011	358.000 €

Die sinkenden Einnahmen / Ausgaben sind u.a. Ausdruck der mangelnden Zahlungsfähigkeit von i.d.R. Vätern, der zunehmend Rechnung getragen werden muss. Die entsprechende Erteilung von Zwangsvollstreckungsverzichten. Pfändungsmaßnahmen verlaufen oft fruchtlos. Personelle Engpässe tragen ihr Übriges dazu bei.

Noch ist die wirtschaftliche Erholung und die sinkende Arbeitslosenzahl nicht in der Höhe der Mündelgelder erkennbar. Hierfür müsste sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen verbessern. Eine vergleichbare Situation findet sich im Produkt „Unterhaltsvorschussleistungen“ 34101.

Das Sachgebiet Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften ist stark belastet durch die erforderliche Umsetzung von Rechtsänderungen und durch Personalwechsel bzw. längerfristige Erkrankungen einzelner Sachbearbeiter.

Im Juli 2011 ist das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die Teile des Gesetzes, die die Festschreibung einer festen Fallzahl pro Vollzeitkraft im Bereich der Vormundschaften (Höchstzahl) sowie die Beaufsichtigungspflicht des Familiengerichts über die Einhaltung der Kontakthäufigkeit des Vormunds zum Mündel beinhalten, treten nach einem Jahr im Juli 2012 in Kraft.

Die Festlegung der bestimmten Kontakthäufigkeit des Vormunds mit dem Mündel gilt jedoch bereits in diesem Jahr.

Die nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Mündelbesuche bedeuten eine nicht unerhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung, deren tatsächlicher Aufwand sich in der Praxis zeigen wird. Bei der gesetzlichen Höchstzahl von 50 Vormundschaften pro Vollzeitkraft ergibt sich für den Landkreis ein Stellenbedarf von 1,5 Vollzeitstellen.

Für das Sachgebiet steht mittlerweile die fachspezifische Software Prosoz zur Verfügung. Die zur vollständigen Nutzung des Programms erforderliche Datenerfassung ist noch nicht abgeschlossen, Schulungen der Mitarbeiter stehen noch aus.

Anlagen:

- Produktbeschreibung Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften
- Auszug aus dem Haushaltsplan 2012

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage Auszug aus dem Haushaltsplan

I.A.
